

An das
Ordnungsamt
der Stadt Forchheim
Sattlertorstr. 5
91301 Forchheim

Antrag auf Erteilung einer Parkerleichterung für Ärzte

Antragsteller:	
Praxisanschrift	

Anlagen:

Zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung wird folgende Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO beantragt:

1. Parken vor oder in der Nähe der Praxis

Begründung:

- a. Der Antragsteller wird häufig während der Sprechstunde von der Praxis zur Soforthilfe am Krankenbett in die Wohnung eines Patienten abberufen.
Benötigte Unterlagen: Bestätigung des ärztlichen Kreisverbandes.
- b. Der Antragsteller wird häufig während der Sprechstunde von der Praxis zur zu unaufschiebbaren Eingriffen in Krankenhäuser oder Kliniken abberufen.
Benötigte Unterlagen: Bestätigung des Krankenhauses oder der Klinik.
- c. Der Antragsteller wirkt im Notarztdienst nach dem Bayer. Rettungsdienstgesetz mit.
Benötigte Unterlagen: Bestätigung des Rettungszweckverbandes.

Es wird versichert, dass vor oder in der Nähe der Praxis keine gesicherte Parkmöglichkeit während der Sprechstunden besteht.

(Als Parkmöglichkeit gelten insbes. Garagen, Einstellplätze, Parkhäuser, Tiefgaragen oder bewachte Parkplätze die nicht mehr als 200 m Wegstrecke von der Praxis entfernt sind, auch wenn diese kostenpflichtig sind.)

2. Parkerleichterung für Krankenbesuche

Begründung

- a. Der Antragsteller wird häufig zu **dringenden** Krankenbesuchen in verkehrsreiche Gemeinde-/Stadtgebiete gerufen, bei denen in zumutbarer Entfernung keine geeignete Parkmöglichkeit zur Verfügung steht.
Benötigte Unterlagen: Bestätigung des ärztlichen Kreisverbandes.

Datum / Unterschrift